Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 23 (1939)
Heft: 3-4

Rubrik: Aus dem Idiotikon

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eintragung geführt werden kann. Der Robert kann sich also jederzeit „Roby", der Hansrudolf „Hansruedi" nennen und nennen lassen, aber keiner darf sich offiziell, also z. B. in amtlichen Schriftstücken, den eigentlich richtigen Namen beilegen, wenn sein Vorname in der Kose- oder Dialektform eingetragen ist. Dann ist diese und nur diese zu verwenden.

Bedenken müsse allerdings erregen, wenn in andern Kantonen Vornamensformen eingetragen werden, die also in Basel zufolge einer strengern Auslegung des Art. 69 beanstandet werden. Die strengere Praxis sei aber gerechtfertigt, weil diese den Hauptinteressenten, und das sind die Kinder, die die Namen tragen müssen, zweifellos mehr diene als die Berücksichtigung elterlicher Wünsche.

Aus dem Idiotikon.

117. Heft (1. Teil). Huber & Co., Frauenfeld.

Was es nicht alles für Stiche gibt! Gegen den Stich von Waffen schützt den Soldaten ein in sein Hemd eingenähtes Fledermauszünglein. Da Stichwaffen etwas Gefährliches sind, liegt es nahe, daß Stich in formelhaften Wendungen soviel bedeutet wie Gefahr. Im Jahre 1621, also bald nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges, warnte ein Dichter die Eidgenossenschaft, sie sei „zu nächsten am Stich". Besonders lebendig ist heute noch, auch schriftdeutsch, die Redensart „einen im Stich lassen", über deren Ursprung man nicht ganz einig ist. Es wäre nämlich auch zu denken an die in der Schweiz allgemein und in vielen örtlichen Bezeichnungen, aber auch beim Schwarzwälder Auerbach vorkommende Bedeutung: steiler Weg, jäh bergan steigendes Straßenstück, deren Zusammenhang mit „stechen" freilich nicht recht einleuchtet. Wichtig ist natürlich auch der genähte Stich. Eine Zürcher Redensart rät: Näeri, mached Chnöpf a d'Fäde, se tüend-er kein Stich vergebe. Vom stechenden Schmerz in der Brust haben Brustfell- und Lungenentzündung den Namen Stich. Ein Arzneibuch empfiehlt um 1400 „geißmilch erwelt und im wal ein löffel voll honig darin geton; so es ertroknet, widerum gewermpt und widerum übergeleit, hilft"; ein anderes aus dem 17. Jahrhundert: „nimb frischen nüwen Anken und Tubenkaat", eines von 1716 empfiehlt „den Kifel von einem Hechtkopf", pulverisiert in einer Suppe, und wieder ein anderes etwas später (man beobachte den Fortschritt der Wissenschaft!): „Sieben Nägel aus einem Totenbaum" (Sarg), gesotten in Baumöl, von diesem Öl sieben Tropfen aufgetragen, „wo es ihn sticht". Sorgen, Schrecken geben einem einen Stich ins Herz. Der Wein kann einen Stich bekommen (wenn er Essig wird), aber auch Farben; z. B. schien dem neuvermählten Vereli, sogar der Kaffee „heig ne Stich i's Roserote" (Reinhart). Zur Verhütung von Bürgerkriegen sieht man heute in vielen Wirtsstuben angeschlagen: „Hier gilt Stögg, Stich, Wise", in andern sind Stich und Wise vertauscht. Die Grausamkeit früherer Rechtspflege, insbesondere des Räderns, wird einem schauderhaft eindrücklich aus der genau „spezifizierten" Rechnung eines St. Galler Scharfrichters von 1722, der für 3 Herzstreich 6 Gulden, das Brechen der 4 Glieder je 6, das Abhauen der Hand und das Aufnageln derselben auf die Säule ebenfalls je 6 Gulden berechnete usw. und „für 1 Streich und Sandstich 1 Gulden 36 Kreuzer". Der „Sandstich" kann als Gesamt-, also letzter Stich oder als „Bodenstoß", d. h. Todesstoß gedeutet werden. Harmloser ist der Überwindligsstich, der eine Naht durch Übernähen der Fügestelle herstellt; diesen Stich hat im Berndeutschen ein Betrunkener in den Beinen. Wurmstichig wird Bauholz, das im Obsigend, dagegen bleibt es gut, wenn es am Gottwaltstag, (18. August) gefällt wird. Meinrad Lienert singt: „Wer d'Wiber tuet schüche, wer 's Tanze nüd lidt, und der ist wurmstichig und der ist verhit". Das Emmentalerblatt erklärt zu einer Wahl in ein öffentliches Amt: „Mängist wär's o zechemol nützer, mer wälti e g'rangschierte Gloschlihusar (ein tatkräftiges Frauenzimmer) anstatt e vürnäme Schlarpihung oder e wurmstichige Glöggligöl". Schlimmer ist wieder „das Donstigs Giftlen und Stichle di ganz Zit!" (v. Greyerz). Balmers Ruedi aber ist en „übersünige (übermütiger) Spaßvogel, aber e ke chibige Stichli". In Eschers Beschreibung des Zürichsees (1692) wird vermerkt, daß die Barsche „vier Jahr den Nammen veränderen: in dem ersten Jahr werden sie Heurling genennet . . . in dem andern Jahr werden sie genennet Stichling, weilen . . . ihre Grät anfangen zu stechen, in dem dritten Jahr nennet man sie Eglin und in dem vierten Rechling"; in einem wohl eben so alten „Fischbuoch" wird geraten: „So man die hürling sieden wil, sol mans in heißen, die stichling aber und eglin in kalten wein legen".

Briefkasten.

E. S., Z. Erlauben Sie bitte, daß wir Ihre verschiedenen Zuschriften, für die wir bestens danken, gesamthaft behandeln. Sie scheinen uns die Dinge manchmal etwas zu schwer zu nehmen; namentlich rechnen Sie zu wenig mit der Möglichkeit von Druckfehlern und andern Versehen, wie sie in der Hast des Zeitungsbetriebes (und sogar auf einer Kanzlei geht es manchmal etwas hitzig zu) eben trotz gutem Willen vorkommen können (sogar beim Sprachverein!). Wenn es z. B. im Aufruf des Zürcher Stadtrates vom 11. März 1. J. laut Tagblatt Nr. 62 heißt, an der Ausschmückung der Straßen für die Landesausstellung sollen sich möglichst weite Kreise der Einwohnerschaft beteiligen, „um auf diese Weise der Freude . . . augenfällig zum Ausdruck zu bringen", so ist das ein Versehen; der Verfasser wollte zuerst sagen: „der Freude . . . Ausdruck zu geben", und während er den Grund dieser Freude etwas wortreich wiedergab, verschob sich ihm die Ausdrucksweise zu „die Freude . . . zum Ausdruck bringen"; vielleicht ist es auch ein bloßes Versehen des Setzers. Natürlich wirkt es peinlich, und man hat das Gefühl: irgend jemand hätte das noch beizeiten merken sollen, aber wie gesagt: so was kann in der Eile unterlaufen. Peinlicher hat auch uns im Beileidsschreiben unseres letztjährigen Bundespräsidenten Baumann an den Waffenchef der Fliegertruppe die Stelle berührt, wo der Waffenchef gebeten wird, „den sich im Spital befindlichen zwei Fliegeroffizieren" die besten Wünsche zu übermitteln. Dieser Ausdruck „sich befindlich" ist trotz seiner unbedingten Fehlerhaftigkeit nicht gar selten (übrigens laut „Muttersprache" auch in Deutschland), und da hat jemand einen regelrechten Fehler gemacht; denn nichts auf der Welt ist „sich befindlich", sondern bloß „befindlich" oder dann (richtig, aber etwas schwerfällig) „sich befindend". Rückbezügliche Zeitwörter und daher auch Mittelwörter (wenigstens der Gegenwart) gibt es, aber rückbezügliche Eigenschaftswörter noch nicht. Wir dürfen Herrn Bundesrat Baumann wohl zutrauen, daß er nicht selbst so geschrieben, sondern bloß den von einem Kanzlisten begangenen Fehler in der Eile übersehen hat, wenn nicht jemand, vielleicht gar der Setzer, das „sich" nachträglich hinein„verbessert" hat. — Nicht ganz klar ist uns der Fall, wenn die N. Z. Z. (1938, Nr. 1462) schreibt, der Entschluß zu gewissen Schöpfungen entspringe „dem dem Menschen innewohnenden Triebe, der widerstrebenden Natur ihren Stempel aufzudrücken". Natürlich ist nicht der Stempel der Natur, sondern des Menschen gemeint; es muß also heißen: „seinen Stempel". Zwar wenn wir annehmen, es habe geheißen „dem den Menschen innewohnenden Trieb", es handle sich also um einen bloßen Druckfehler, dann ist „ihren" richtig, doch ist das nicht gerade wahrscheinlich; der Schreiber hat wohl den Menschen in die Einzahl gesetzt, aber so vertritt er die Gesamtheit der Menschen, also eine Mehrzahl, und dann liegt der Fehler ziemlich nahe, aber ein Fehler bleibt's, auch wenn er aus der Hast des Zeitungsbetriebes einigermaßen entschuldbar ist. — Wenn das „Genossenschaftliche Volksblatt" (12. 8. 38) schreibt: „unser gute Bund", so kann auch das wieder ein Druckfehler sein; der Fehler kann aber auch aus der Mundart stammen („üse guete Bund") und wäre in diesem Fall ein Zeichen mangelhafter sprachlicher Schulung; denn wenn der Verfasser auch sagt: „min guete Vatter", so wird er sich doch nicht erlauben, das zu verhochdeutschen in „mein gute Vater"; es ist aber nicht einzusehen, weshalb das bei „unser" gestattet sein soll. So verwickelt und schwankend gerade die Regeln über starke und schwache Biegung des mit einem Fürwort verbundenen Eigenschaftswortes sind, so besteht wenigstens darüber kein Zweifel, daß es heißen muß: „unser guter